

Kreissenorenrat

Landkreis Karlsruhe e.V.

Mitglied im:

Landessenorenrat

Baden-Württemberg e.V.

19.12.2011

Geschäftsstelle

Huttenstr. 49

St.Paulusheim

76646 Bruchsal

Tel. 07251 / 385687

Fax. 07251 / 385685

e-Mail ksr.ka@web.de

An die Bürgermeisterämter im Landkreis Karlsruhe

Empfehlungen zur Bildung und Arbeit von kommunalen Seniorenräten und Unterstützung beim Projekt „Seniorenfreundlicher Service“

Sehr geehrte/r Frau / Herr Bürgermeister/in

Am 23.11.2011 durfte ich bei Ihrer Bürgermeisterversammlung in Hambrücken kurz unser Anliegen zur Gründung von Seniorenvertretungen und das Projekt „Seniorenfreundlicher Service“ vorstellen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie dazu gewinnen und darum bitten aktiv die Gründung eines Stadt- bzw. Ortsseniorenrates zu betreiben und uns bei der Verbreitung des Projektes „Seniorenfreundlicher Service zu unterstützen.

In 9 Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe und zunehmend in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg sind bereits Seniorenräte/ Seniorenbeiräte aktiv.

Der Kreissenorenrat Landkreis Karlsruhe e.V. (KSR) / das Landratsamt Karlsruhe, vertreten durch den Fachbereich III > Mensch und Gesellschaft < / der Landessenorenrat (LSR) / die baden-württembergischen kommunalen Landesverbände Städtetag, Landkreistag, Gemeindegtag befürworten und empfehlen die Gründung von Seniorenvertretungen (Stadt- und Ortsseniorenräte), wie Sie den beigefügten Unterlagen entnehmen können.

Zunehmende Bedeutung der Seniorenvertretungen durch:

- Parteipolitische und religiöse Neutralität
- Nicht an Weisungen von Verbänden und Institutionen gebundene Arbeit
- Freiwilligkeit der Gründung von Seniorenvertretungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten
- Wachsende Einsicht von Gemeinden / Städten / Kreisen über die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements der Senioren allenthalben
- Akzeptanz und Förderung der Selbstbestimmung, wie z.B. Lebensgestaltung, Wohnform etc
- .Demografische Entwicklung, zunehmender Anteil alter Menschen und Hochbetagter an der Gesamtbevölkerung
- Ausbau der Infrastruktur mit dem Planen und Verwirklichen von Alteneinrichtungen in Gemeinden
- Vertiefung und Verbreitung der vor Jahren schon in B.W. entworfenen Modelle ehrenamtlichen Engagements
- Einbringung der Probleme alter Menschen in die politischen Entscheidungen

Demokratische Legitimation von Seniorenvertretungen

Bewährt und bevorzugt vom KSR und LSR hat sich die Wahl der Mitglieder eines Seniorenrates im Rahmen einer Delegiertenversammlung, in der alle am Ort bestehenden und in der Altenarbeit / Altenhilfe tätigen Organisationen und Gruppen eine gleiche Anzahl von Vertretern entsenden.

Als Partner der Politik und Verwaltung ist der Seniorenrat ein von Bürgern/Innen über 60 Jahren demokratisch gewähltes Gremium zur Vertretung der Interessen älterer Mitbürger/Innen gegenüber der Kommune und der gesamten Öffentlichkeit.

Er versteht sich als Gemeinschaft mit Sachkompetenz in seniorenrelevanten Fragen, er arbeitet mit allen Organisationen zusammen - die Tätigkeiten für die ältere Generation ausüben - und gewährleistet bürgernahe Arbeit.

Aufgaben und Arbeitsweise

In Gemeinden, Städten und Kreisen, in denen Seniorenräte bestehen, orientiert sich deren Tätigkeit an den örtlichen Gegebenheiten / an deren finanzieller Ausstattung / an den ihnen eingeräumten Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Seniorenräte werden durchaus ernst genommen durch die Tatsache, dass deren Mitglieder als sachkundige Bürger in Kommissionen und Ausschüsse berufen werden.

Seniorenräte als Träger öffentlicher Belange haben Anhörungsrecht bei allen Belangen, die ältere Menschen betreffen.

Enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommunalverwaltung und Seniorenrat ist unerlässlich und an Seniorenratssitzungen sollte ein Vertreter der Verwaltung mit beratender Stimme teilnehmen dürfen.

Empfohlen wird, die Arbeitsweise und Arbeitsform der Seniorenräte über eine Satzung oder Geschäftsordnung zu regeln mit folgenden Rahmenbedingungen: Verfahren zur Bildung eines Seniorenrates / Aufgaben des Seniorenrates / Rechte und Pflichten des Seniorenrates / Beteiligungsformen und –rechte des Seniorenrates / finanzielle Unterstützung des Seniorenrates durch die Kommune.

Resümee

Orts-, Stadt- und Kreissenorenräte entstehen in der Regel auf Anregung und mit Unterstützung der Kommunalpolitik, Wahlverfahren garantieren mehr Unabhängigkeit und Überparteilichkeit als Benennungsverfahren.

Wer Zukunft der Alten planen will, kann auf deren Mitarbeit und Mitbeteiligung an Entscheidungen auf politische Ebene nicht verzichten.

In dem Wissen, dass die örtlich tätigen Vereine und Organisationen in den Gemeinden vorzügliche Arbeit leisten, sollte man diese dadurch unterstützen, dass Seniorenräte diese vertreten und als Mittler und Koordinator zwischen den Gruppen, als auch zur Verwaltung und zu uns >dem Kreissenorenrat< fungieren.

Wir möchten Sie dazu gewinnen und darum bitten, aktiv die Gründung eines Ortssenorenrates zu betreiben, wir und der LSR unterstützen Sie gerne bei der Vorbereitung und Gründung.

Auf Ihre positive Rückäußerung hoffend, verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

.....
Rolf Freitag Vorsitzender

Anlagen:

1. Gemeinsame Empfehlungen der kommunalen Landsverbände und Landessenorenrat B.W.
2. Empfehlung Landratsamt Landkreis Karlsruhe für Bürgerschaftliches Engagement
- kommunale Seniorenräte -
3. Kurzübersicht Kreissenorenrat Landkreis Karlsruhe e.V.